

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 28.06.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähr" Öffentliche Auslegung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor dem Hintergrund der Beratung der o.g. Beschlussvorlage frage ich Sie namens der
Fraktion:

Auf der Luftbildübersicht zur Beschlussvorlage wird neben dem Grundstück der „Alten
Fähr“ eine Fläche (Flurstück 92/4 Flur 1 Gemarkung Mueß) für die „Entwicklung kleinteiliger
Wohnbebauung“ ausgewiesen. Nach unserem Kenntnisstand befindet sich dieses
Grundstück nicht im Besitz des Investors. Ein beabsichtigter Kauf der städtischen Fläche
durch den Investor wurde jedoch nicht abgeschlossen.

1. Woran ist der Verkauf der Fläche gescheitert?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Verkauf der Fläche?
3. Wäre der o.g. B-Plan auch ohne den Verkauf des Flurstückes umsetzbar, bzw.
müsste die Grundstücksangelegenheit nicht vor Beschluss des
Bebauungsplanes geklärt werden?
4. Wäre diese städtische und bereits versiegelte Fläche als Parkmöglichkeit für
das Freilichtmuseum denkbar?
5. Wann erfolgt die Einbringung des städtebaulichen Erschließungsvertrages in
die Gremien?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2609
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
28.06.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Thiele

Datum
12.08.2021

Bebauungsplan Nr. 89.16 "Mueß - Alte Fähre" – Öffentliche Auslegung
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 28.06.2021

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Gegenstand Ihrer Anfrage ist das Flurstück 92/4, Flur 1, Gemarkung Mueß. Auf dem Flurstück ist straßenbegleitend die Errichtung kleinteiliger Wohnbebauung vorgesehen. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin. Ein beabsichtigter Verkauf an den Investor wurde nicht realisiert. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen:

1. Woran ist der Verkauf der Fläche gescheitert?

Aufgrund des Planungsstandes des Bebauungsplans war der Verkauf der Fläche bislang nicht erforderlich. Der Verkauf soll zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Verkauf der Fläche?

Das Verkaufsverfahren ist derzeit ruhend gestellt.

3. Wäre der o.g. Bebauungsplan auch ohne den Verkauf des Flurstücks umsetzbar bzw. müsste die Grundstücksangelegenheit nicht vor Beschluss des Bebauungsplans geklärt werden?

Der Bebauungsplan ist auch ohne Verkauf des Flurstücks umsetzbar. Die Landeshauptstadt Schwerin könnte für das in Rede stehende Grundstück z. B. selbst als Bauherr fungieren. Da jedoch eine Veräußerung beabsichtigt ist, wird eine entsprechende Verkaufsvorlage rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss in die Gremien eingebracht.

4. Wäre diese städtische und bereits versiegelte Fläche als Parkmöglichkeit für das Freilichtmuseum denkbar.

Im Verlaufe des bisherigen Aufstellungsverfahrens ist der vorhandene Parkplatz vom Fachdienst 69 unter anderem auf dessen Eignung für das Freilichtmuseum geprüft worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Erhalt des Parkplatzes nicht erforderlich ist.

5. Wann erfolgt die Einbringung des städtebaulichen Erschließungsvertrages in die Gremien.

Der städtebauliche Erschließungsvertrag wird zeitnah zum Satzungsbeschluss in die Gremien eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister